

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. August 1905.

N 32.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Gegenseitigkeitsvereinbarung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilhandlungen Seite 197
2. **Religions- und Vereinswesen:** Bekanntmachung, betreffend das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genuß bestimmte Fleisch 198

3. **Marine und Schifffahrt:** Erzhelmen des Kaiserlichen Jagdbootes für das Jahr 1905 198
4. **Zoll- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 199
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 200

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs

den bisherigen ersten Sekretär bei der Botschaft in St. Petersburg, Legationsrat Freiherrn von Romberg, zum Generalkonsul in Sofia,

den Fabrikdirektor Max Holzappel zum Konsul in Newcastle on Tyne (England),

den Kaufmann Charles Francis Keller zum Konsul in Southampton,

den Kaufmann Kurt Hildebrandt zum Konsul in Belize (Britisch Honduras)

und

den Kaufmann Carl Nayer zum Konsul in Bordeaux

zu ernennen geruht.

Dem königlich niederländischen Konsul Hubert Gagedorn in Essen a/Ruhr ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel beschäftigten Vizekonsul von Belthelm ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.